



Deutscher Studienpreis | 2. Preis Geistes- und Kulturwissenschaften

Wer bei einem Textildiscounter einkauft, wird häufig schräg angeschaut. Inzwischen ist bekannt, dass den wirklichen Preis billiger Textilien meist die Arbeiter in deren Lieferkette zahlen. Tatsächlich beeinträchtigen die Lieferketten fast aller Industrien die Menschenrechte. Meine Dissertation untersucht, ob deutsche Unternehmen den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten auf Schadensersatz haften. Sie gibt damit Impulse für die aktuelle politische Diskussion, ob und in welcher Form eine gesetzliche Neuregelung solcher Ansprüche notwendig ist – und kommt zu überraschenden Ergebnissen: Das geltende Deliktsrecht ist dem Menschenrechtsschutz eher abträglich. Es setzt Anreize, sich so wenig wie möglich in die Zustände bei den eigenen Zulieferern zu involvieren. Außerdem schützt es die Menschenrechte höchstens ausschnittsweise. Schließlich benötigt eine effektive Neuregelung der Haftung auch eine Neudefinition dessen, was Menschenrechte für Unternehmen bedeuten sollen.

Marie von Falkenhausen promovierte an der Georg-August-Universität Göttingen im Fachgebiet Rechtswissenschaften.